

Betriebsrentenstärkungsgesetz: Umsetzung mit der Nr. 1 in Deutschland

→ **Unsere Expertise: Jedes 5. Unternehmen vertraut bei bAV auf die Allianz¹**

- U. a. 80 der 100 größten deutschen Unternehmen bieten ihre bAV mit unseren Vorsorgekonzepten an
- Wir sind Partner bzw. Konsortialführer bei wichtigen Branchenlösungen z. B. MetallRente, KlinikRente, Handwerkerplan, Transport, Spedition und Logistik, Presse-Versorgungswerk und GaLaBau

→ **Unsere Finanzstärke: Allianz Leben punktet mit den höchsten Kapitalanlagen und Reserven am Markt²**

- Kapitalanlagevolumen: 245 Mrd. EUR³ – entspricht 21,9 % der Kapitalanlagen aller deutschen Lebensversicherer
- Gesamtreserven: 57 Mrd. EUR⁴

→ **Diese Leistungsfähigkeit bietet Ihnen die Sicherheit, dass wir ...**

- ... zugesagte Leistungsversprechen erfüllen
- ... weiterhin attraktive Renditen im Sicherungs- und Anlagevermögen erzielen können⁵

¹Interne Auswertungen. ²Marktwerte der Kapitalanlagen (Quellen: Geschäftsberichte der Gesellschaften).

³Stand 31.12.2016; Marktwerte. ⁴Stand 31.12.2016.

⁵Relativ / abhängig von Kursentwicklung und Marktlage.



Nutzen Sie unsere Erfahrung zur Gestaltung einer zukunftsfähigen bAV für Ihr Unternehmen.

Betriebsrentenstärkungsgesetz: Die Betriebsrente wird attraktiver



➔ Ab dem 1. Januar 2018 erhält die bAV deutlich verbesserte Rahmenbedingungen:

Neu: Höhere steuerliche Förderung – 8 % der BBG¹ im Rahmen des §3 Nr. 63 EStG

- Sozialversicherungsfrei bleiben weiterhin 4 % der BBG¹
- Der zusätzliche Höchstbetrag von 1.800 EUR entfällt

Neu: Förderbetrag für Arbeitgeber

- Bei zusätzlichem Arbeitgeberbeitrag von 240 bis 480 EUR/Jahr
- Für Arbeitnehmer mit maximal 2.200 EUR Bruttogehalt/Monat
- Förderbetrag in Höhe von 30 % des Arbeitgeberbeitrags (max. 144 EUR/Jahr)

Riester

- Beseitigung der Doppelverbeitragung in der bAV: Wegfall der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht in der Rentenphase
- Erhöhung der Grundzulage auf 175 EUR/Jahr

Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis bei Entgeltumwandlung

- Verpflichtung des Arbeitgebers zur Weitergabe der Ersparnis in der Sozialversicherung (pauschal 15 % des umgewandelten Entgelts)
- Neue Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2019 und bestehende Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2022

Grundsicherung

Freibeträge bei Anrechnung auf die Grundsicherung für Leistungen aus zusätzlicher Altersvorsorge (2017 bis ca. 200 EUR/Monat)

Weitere Veränderungen

- Möglichkeit der steuerfreien Nachdotierung bei entgeltlosen Dienstzeiten. 8 % der BBG¹ pro Dienstjahr (max. 10 Dienstjahre)
- Vervielfältiger: Pro Dienstjahr (max. 10 Dienstjahre) können 4 % der BBG¹ steuerfrei eingezahlt werden

¹ Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West.



**Nutzen Sie die neuen
Möglichkeiten in der bAV.**